

## 1. Grundsatzvereinbarungen

- 1.1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind vereinbarter Bestandteil aller mit uns abgeschlossener Verträge. Sie gelten künftig auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.
- 1.2. Änderungen oder Abweichungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit immer unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- 1.3. Mit diesen unseren AGB inhaltlich nicht übereinstimmende Einkaufs- und Zahlungsbedingungen unserer Geschäftspartner sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsabschluss schriftlich von uns anerkannt werden.

## 2. Angebote

- 2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und befristet bis zum 30. Tag nach dem Ausstellungsdatum. Zwischenverkauf ist vorbehalten.
- 2.2. Lieferzusagen und Sondervereinbarungen unserer Mitarbeiter sind nur gültig, wenn sie schriftlich von uns bestätigt worden sind.
- 2.3. Als Auftragsbestätigung gilt auch die Versandanzeige bzw. der Lieferschein.
- 2.4. Angaben in Prospekten, Anzeigen, Exposés etc. sind einschließlich der Preise unverbindlich.

## 3. Haftung

- 3.1. Bei allen von uns ausgeführten Verpackungen haften wir für Material-, Verarbeitungs- und Transportschäden nur für den Fall des uns nachgewiesenen Eigenverschuldens. Im Streitfall gilt hierfür die Anforderung eines Gutachtens durch einen neutralen, amtlichen Sachverständigen, der vorher von allen Beteiligten anerkannt worden ist, als vereinbart. Das gleiche gilt für alle von uns gelieferten Kisten und sonstigen Verpackungen und Materialien.
- 3.2. Die Beweislast für ein uns nachzuweisendes Eigenverschulden liegt beim Auftraggeber einschließlich des Ursachenbeweises, daß keine Fremdeinwirkung, wie z.B. unsachgemäßes Transportieren, Stauen, Umschlagen oder Lagern durch Dritte für die Entstehung des Schadens ursächlich waren.
- 3.3. Wir sind von jeder Haftung befreit, wenn uns ein Schaden nicht unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Eintritt desselben gemeldet und uns Gelegenheit gegeben wird, an der Schadensfeststellung teilzunehmen.
- 3.4. Ergibt sich, daß unsere Leistungen durch den Auftraggeber oder sonstige Dritte teilweise oder gänzlich erneuert, geändert oder ergänzt werden (z.B. nach einem Transportunfall, wegen einer Zollkontrolle oder wegen zusätzlicher Lagerzeiten), so erlischt damit jegliche Gewährleistung oder Haftung durch uns.
- 3.5. Jedwede Haftung für Schäden an dem und durch das von uns der in durch uns gelieferten Kisten und Verpackungen sowie Materialien verpackte Transportgut ist grundsätzlich für uns ausgeschlossen und wird in jedem Fall von dem Lieferer des Transportguts bzw. dem beauftragten Spediteur übernommen.

## 4. Lieferfristen, Verzug, Unmöglichkeit

- 4.1. Die Lieferfrist beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung enthaltenen Datum, nicht aber vor Klärung aller Vertragsbestimmungen. Sie endet mit dem Tag der Absendung bzw. Auslieferung durch uns, es sei denn, daß feste Liefertermine zugesagt sind. Bei durch den Käufer gewünschten Änderungen bestimmt sich der Beginn der Lieferzeit nach dem Datum der von uns bestätigten Änderung.
- 4.2. Alle Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, daß in einer schriftlichen Auftragsbestätigung eine Zusicherung des Termins enthalten ist.
- 4.3. Sobald von uns nicht zu vertretende Umstände die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Vertragsleistung/Restleistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Zu diesen von uns nicht zu vertretenden Umständen gehören insbesondere behördliche Maßnahmen, Verkehrsbehinderungen, Streik, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen, von uns nicht zu vertretende Betriebsstörungen bei unseren Lieferanten etc. Wird eine verbindliche Lieferfrist um mehr als 2 Wochen überschritten, so ist der Käufer berechtigt, nach einer Nachfrist von 1 Woche vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfristsetzung hat schriftlich zu erfolgen.
- 4.4. Geraten wir schuldhaft in Verzug, so gilt, daß die uns zu setzende Nachfrist schriftlich mitgeteilt werden muß und eine Woche zu betragen hat. Der Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 4.5. Dieselben Rechtsfolgen gelten entsprechend bei von uns zu vertretender Unmöglichkeit.

## 5. Versand, Abholung bzw. Auslieferung

- 5.1. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- 5.2. Abholung und Auslieferung sowie Transport durch unsere Fahrzeuge erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers. Für hierbei auftretende Transportschäden haften wir nur für den Fall eines uns nachgewiesenen Eigenverschuldens.
- 5.3. Teillieferungen sind in jedem Fall zulässig.

## 6. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer bzw. Auftraggeber über, sobald die Ware bzw. die Werkstücke unsere Geschäftsräume verlassen haben.

## 7. Preise

- 7.1. Unsere Preise verstehen sich in € ( Euro ) und sind Nettopreise ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

- 7.2. Bei auf Wunsch des Auftraggebers bevorzugt als Eilaufträge ausgelieferten Aufträgen müssen die dadurch entstehenden Extra-Rüstzeiten der Maschinen berücksichtigt werden, wofür ein dementsprechender Preiszuschlag als vereinbart gilt.
- 7.3. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird in den Rechnungen gesondert ausgewiesen und ist vom Auftraggeber zu tragen.

## 8. Lieferschein

Die bei Ablieferung der Ware bzw. der Werkstücke den Lieferschein unterschreibenden Personen gelten uns gegenüber als zur Abnahme der Ware und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt.

## 9. Mängelhaftung

- 9.1. Mängel sind vom Auftraggeber sofort zu rügen. Fahrer oder unsere anderen Mitarbeiter sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Die Mängelrüge hat schriftlich zu erfolgen. Mündlich oder fernmündlich vorgetragene Mängelrügen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Empfangsbestätigung.
- 9.2. Nicht offensichtliche Mängel und nicht offensichtliche Falschlieferungen sind unverzüglich nach Sichtbarwerden, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Ablieferung, zu rügen.  
Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt die Ware als genehmigt. Gewährleistungsansprüche verjähren spätestens 10 Tage nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.
- 9.3. Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Statt dessen können wir auch ggf. eine nachgewiesene Wertminderung ersetzen. Jeder Schadensersatzanspruch, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.

## 10. Haftung aus sonstigen Gründen

Sonstige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden, aus Anlaß von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Vertragsverletzung und/oder aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 11. Zahlungen

- 11.1. Unsere Rechnungen sind zahlbar in bar oder mit Scheck innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto ohne jeden Abzug. Wechsel oder Schecks gelten erst nach erfolgter Einlösung als Zahlung. Bei Zielüberschreitung tritt ohne Mahnung Verzug ein. Es werden Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
- 11.2. Wechselzahlungen erfordern unsere vorherige Zustimmung. Diskontspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Sämtliche in unseren Händen befindliche Papiere des Auftraggebers sowie alle sonstigen persönlichen oder dinglichen Sicherungen werden ohne Protesterhebung sofort fällig, wenn es zu Protesterhebungen gegen den Auftraggeber wegen irgendeines Wechsels oder Schecks gekommen ist.
- 11.3. Werden uns nach Annahme eines Auftrages Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers nach unserem Dafürhalten zweifelhaft erscheinen lassen, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu liefern.
- 11.4. Wir sind jederzeit berechtigt, für bereits gelieferte Waren bzw. Werkstücke sofortige Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn die wirtschaftliche Lage des Käufers nach unserem Dafürhalten dazu Anlaß gibt.

## 12. Leistungsverweigerungsrecht, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- 12.1. Dem Auftraggeber steht ein Leistungsverweigerungsrecht nicht zu.
- 12.2. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu.
- 12.3. Dem Auftraggeber steht ein Aufrechnungsrecht nur für den Fall zu, daß die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 13. Eigentumsvorbehalt

Bei von uns gelieferter Ware behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive fakturierter Mehrwertsteuer sowie bis zur Erfüllung aller im Zeitpunkt der Lieferung bestehenden oder später entstehenden Forderungen gegen den Käufer, bei Scheck oder Wechsel bis zum Eingang des durch sie verbrieften Betrages, das Eigentum an der gelieferten Ware - Vorbehaltsware - vor. Das gilt auch dann, wenn einzelne Forderungen in laufender Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

## 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Vertragsteile Gingen/Fils. Gerichtsstand, soweit vereinbart, auch für Wechsel- und Scheckprozesse ist Gingen/Fils. Es gilt nur Deutsches Recht.

## 15. Nichtigkeit einzelner Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sein, so läßt dies die anderen Klauseln unberührt.